

Beitrags- und Beteiligungscontrolling

Faktenblatt

Zuständiges Departement

JSD

Federführende Dienststelle

JSDDS

Ansprechperson

Dominik Durrer

Faktenblatt erstellt von

Dominik Durrer

Datum

25.02.2025

Gebäudeversicherung Luzern

1.1 Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2024

- Das Jahresergebnis 2024 wird aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzmärkte sowie günstigen Elementarschadenverlaufs deutlich positiv ausfallen. Die Überschussabgabe an den Kanton von 1,5 Mio. Franken gemäss § 22a GVG, kann im Jahr 2025 ausbezahlt werden.
- Das Risikotragende Kapital belief sich per 30. September 2024 auf 837 Mio. Franken (+51 Mio. Franken). Die finanzielle Situation ist gut. Das Maximalkapital ist auf den aktuellen Grundlagen erreicht.
- Aufgrund des positiven Geschäftsgangs und der guten finanziellen Situation entschied die Verwaltungskommission, auf der Versicherungsprämie 2025 einen Rabatt von 30 % bzw. 18 Mio. Franken zu gewähren. Die Regierung genehmigte den Prämienrabatt.
- Der Fonds für Feuer- und Elementarschadenschutz und der Fonds für den erweiterten Objektschutz sind weiter angestiegen. Die Regierung verabschiedete einen Projektauftrag, die Präventionsbeiträge zu analysieren und geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Allfällige Massnahmen erfordern eine Revision der Gebäudeversicherungsverordnung (GVV).

Zukünftige Entwicklungen

- 2025 stehen für den erweiterten Objektschutzmassnahmen (§ 43a GVG, § 32, Abs. 2 GVV) rund 29 Mio. Franken zur Verfügung.
- Die personelle Besetzung der Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) befindet

sich in einem Erneuerungsprozess. Die Verwaltungskommission hat die Personalplanung aktiv aufgenommen. Marco Blättler übernahm im Januar 2024 die Leitung des Geschäftsbereichs Feuerwehrinspektorat. Dölf Käppeli, der seit 2006 als Vorsitzender der Geschäftsleitung tätig ist, wird im November 2025 in den Ruhestand treten. Zudem scheiden Heinz Achermann (Leiter Geschäftsbereich Finanzen) und Boris Camenzind (Leiter Geschäftsbereich Prävention) in den Jahren 2026 bzw. 2027 altershalber aus.

- Darüber hinaus wird die Grossschadengrenze für den Eintritt in die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) im Jahr 2026 für den Kanton Luzern deutlich angehoben. In diesem Zusammenhang müssen die Kapitalgrenzen (Mindest- und Maximalgrenzen) neu definiert werden. Ein aktualisierter Risikobericht wird daher im Jahr 2025 erstellt.

Klimabericht

Der Klimabericht 2025 wird gemäss Eignerstrategie erarbeitet und termingerecht eingereicht.

1.2 Basisinformationen

Rechtsform

öffentlicht-rechtliche Anstalt

Art der Beteiligung

Finanziell:
Keine (§ 1 Abs. 3 Gebäudeversicherungsgesetz; SRL Nr. 750)

Rechtlich:

Regierungsrat:

- Aufsicht
- Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionstelle
- Einsitznahme: Vertreterin des Regierungsrates ist die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zugleich ist sie durch Beschluss des Regierungsrats auch zur Präsidentin der Verwaltungskommission bestimmt worden.
- Genehmigung Geschäftsbericht

Kantonsrat:

- Oberaufsicht über die GVL

Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG, Luzern

Rechnungslegungsstandard

Swiss GAAP FER

1.3 Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	Die Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Departementsvorsteherin JSD, Regierungsrätin Yllete Fanaj, ist Präsidentin der Verwaltungskommission und hat eine Stimme.
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none">- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Pool)- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

1.4 Risikobewertung

Risiken	<ol style="list-style-type: none">1. Reputationsschaden: Ein Fehlverhalten einzelner Organe der GVL (Direktion, Mitarbeitende, Verwaltungskommission) oder GVL als Anstalt kann auch den Ruf des Regierungsrates des Kantons Luzern oder den Ruf des Kantons als solches treffen (B-Risiko).2. Faktisches finanzielles Risiko: Falls die GVL als auch die Rückversicherung (IRV) und/oder der Pool über keine Mittel mehr verfügen (C-Risiko). Die finanzielle Situation der GVL ist solide.3. Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopols: Monopole sind unter EU-Recht grundsätzlich nicht zulässig. Müsste das Dienstleistungsabkommen (u.a. das Versicherungsabkommen) neu verhandelt werden, wäre auch das Gebäudeversicherungsmonopol in Frage gestellt. Ordnungspolitisch werden staatliche Monopole immer wieder diskutiert (B-Risiko).
---------	---

Über die Hauprisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

B

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsgremium (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission, etc.)

Begründung	Die Höhe der Auswirkung eines Reputationsschadens und das Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopol führt zu einer Risikoeinteilung bei B.
Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr	keine
Massnahmen	Organisation und Steuerung der GVL basieren auf guten Grundlagen und Erfahrung. Sowohl Geschäftleitung als auch Verwaltungskommission kennen Ihre Kompetenzen und Aufgaben und sind sich dabei auch der Risiken bewusst. Es geht auch künftig darum, diese Basis zu halten und weiter zu vertiefen. Mit der Einführung der Überschussbeteiligung wurde in einem gewissen Rahmen der besonderen Stellung der GVL Rechnung getragen. Durch die Beiträge an den erweiterten Objektschutz wird die Elementarschadensprävention zusätzlich gefestigt.

1.5 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2024 liegen noch nicht vor:

	2021	2022	2023	2024
Ertrag (mit geprüften Zahlen 2022)	128,6	11,7	97,2	noch nicht vorhanden
Aufwand (mit geprüften Zahlen 2022)	145,4	15,3	70,1	noch nicht vorhanden

1.6 Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

2021: Verlust - 16,8 Mio. Franken
 2022: Verlust - 3,6 Mio. Franken
 2023 Gewinn + 27,1 Mio. Franken
 30.09.2024: Ergebnis 52,2 Mio. Franken

Aufwand/Ertrag

Die definitiven Finanzzahlen 2024 liegen noch nicht vor.

 Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieneinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ergebnis der Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen externen Einflussfaktoren.

1.7 Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2023 und 2024 zwischen Kanton und Beteiligung -

Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2023	2024
Einnahmen	2,33 Div. Einnahmen	5,40 Div. Einnahmen
Ausgaben	1,55 Versicherungsbeiträge	1,38 Versicherungsbeiträge

1.8 Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2024

Mitglieder

*Auflistung Mitglieder des strategischen
Leitungsorgans*

- RR Ylvet Fanaj, Präsidentin, Luzern
- Mirjam Fries, Luzern
- Barbara Haas-Helfenstein, Vizepräsidentin, Sempach
- Bruno Kuhn, Rubigen BE
- Priska Lorenz, Luzern
- Roger Röösli, Rothenburg
- Peter Zurkirchen, Schwarzenberg

Kantonsvertretung

- Regierungsräatin Ylvet Fanaj, Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement; ist Präsidentin der Verwaltungskommission seit 01. Juli 2023 (Amtsantritt als Regierungsräatin, rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz, SRL Nr. 750).

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
43 %	57 %

Begründung Abweichung Geschlechtervertretung 30 Prozent

Die Geschlechter sind in der Verwaltungskommission ausgewogen vertreten. Aktuell sind die Frauen mit vier (57 %) und die Männer mit drei Mitgliedern (43 %) vertreten.

Personelle Veränderungen 2024

keine

1.9 Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vom 27.06.2022)

- Schadensprävention (u.a. Beiträge an den erweiterten Objektschutz von jährlich rund 6.5 Mio. Franken) und Intervention.
- Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien. Diese sind so anzusetzen, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten.
- Bei gutem Geschäftsgang wird eine Überschussabgabe an den Kanton von max. 1.5 Mio. Franken geleistet und Prämienrabatte sind möglich sein.
- Beteiligung halten.

Änderung des strategischen Ziels

keine

Stand der Umsetzung

laufend

Massnahmen

keine besonderen

Einschätzung

9

Luzern, 25.02.2025